



Statistischer Bericht



Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe im Freistaat Sachsen

2009

Q III 1 – j/09

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Rechtsgrundlagen	2
Erläuterungen	2
Ergebnisse	3

Tabellen

1.	Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2009 nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen	4
2.	Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2009 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Hauptgruppen	6
3.	Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2009 nach additiven und integrierten Maßnahmen, Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen	8
4.	Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2009 nach Maßnahmen für den Klimaschutz, Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen	10
5.	Betriebe im Produzierenden Gewerbe mit Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen 2009	12
6.	Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2009 nach Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen	14
7.	Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2009 nach Umsatzgrößenklassen, Beschäftigtengrößenklassen und ausgewählten Hauptgruppen	16
8.	Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2008 und 2009 nach Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen	18

Abbildungen

Abb. 1	Umweltschutzinvestitionen pro tätige Person in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2008 bis 2009 nach Hauptgruppen	19
Abb. 2	Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2009 nach Umweltbereichen	19
Abb. 3	Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2009 nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen in den Klimaschutz	20
Abb. 4	Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2009 nach Beschäftigtengrößenklassen	20

Anhang

Erhebungsbogen „Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2009“

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der für das Jahr 2009 durchgeführten Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) ohne Baugewerbe. Die Berichtspflichtigen stammen aus dem Kreis der Berichtspflichtigen der allgemeinen Investitionserhebung. Für die Ergebnisdarstellung werden Angaben über Beschäftigte, Umsätze und Gesamtinvestitionen aus den Jahres- und Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe bzw. der Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen übernommen. Diese Erhebung fand im Freistaat Sachsen erstmals für das Berichtsjahr 1991 statt und wird seitdem jährlich durchgeführt. Die Befragung nach Investitionen für den Umweltschutz wurde in den Berichtsjahren 1996, 2003 und im Berichtsjahr 2008 in der Methodik entsprechend der geänderten Anforderungen nach Umweltdaten angepasst. 2008 erfolgte die Anpassung der Klassifikation der Wirtschaftszweige an die NACE Revision 2 (WZ 2008). Eine direkte Vergleichbarkeit der Daten mit denen aus den Vorjahren ist auf Grund der Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige nicht möglich. Die Daten aus dem Berichtsjahr 2008 sind mit den Daten aus dem vorliegenden Bericht vergleichbar und werden im Bericht auch dargestellt. Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Die Daten sind ein Teil der Wirtschafts- und Umweltstatistiken Deutschlands und der Europäischen Union. Sie dienen für politische Zwecke und bilden die Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Allen Rechnungen liegen ungerundete Werte zugrunde. In einzelnen Fällen traten bei der Summenbildung geringe Differenzen auf, die auf der Rundung der Zahlen beruhen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) ohne Baugewerbe bildet für das Berichtsjahr 2009 das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005

(BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen auskunftspflichtig.

Erläuterungen

Investitionen für den Umweltschutz

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die mit ausschließlicher oder überwiegender Zielsetzung „Umweltschutz“ tätigen. Als solche gelten:

- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen,
- dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind,
- noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).

Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen

sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein.

Integrierte Umweltschutzmaßnahmen

sind Maßnahmen, die die Umweltbelastung direkt bei der Leistungserstellung vermindern. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen.

- Anlagenintegrierte Maßnahmen sind mit dem Produktionsprozess verbunden, aber als technische Elemente einzeln nachweisbar.
- Prozessintegrierte Maßnahmen sind keine einzelnen Komponenten, sondern im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik kommt es im gesamten Leistungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe zur Minderung der Umweltbelastung. Es wird nur der positive umweltrelevante Teil im Vergleich zu einer Anlage ohne diesen Effekt definiert.

Die Abfallwirtschaft

umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Dem Gewässerschutz

dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung und Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur

Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers beitragen.

Der Lärmbekämpfung

dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen.

Der Luftreinhaltung

dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe).

Dem Naturschutz und der Landschaftspflege

dienen Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt.

Der Bodensanierung

dienen Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung von Schadstoffen, Maßnahmen, die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder verringern, ohne Sie zu beseitigen oder die zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens beitragen.

Dem Klimaschutz

dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Wirtschaftszweignklassifikation (WZ) nach NACE

ist die verbindliche Systematik zur Ordnung der Betriebe und Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Die NACE hat das Ziel, die Vergleichbarkeit zwischen den nationalen und den europäischen Klassifikationen und damit zwischen den nationalen und den europäischen Statistiken zu verbessern.

Ergebnisse

Im Jahr 2009 wurden in Sachsen von den Betrieben des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) Investitionen für den Umweltschutz in Höhe von rund 404 Millionen € getätigt. Diese Aufwendungen wurden von 401 Betrieben (zwölf Prozent) der insgesamt 3 295 Betriebe des Produzierenden Gewerbes erbracht. Das Investitionsvolumen für den Umweltschutz entsprach knapp 12 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens (rund 3,5 Milliarden €). Von den rund 404 Millionen €, die für den Umweltschutz erbracht wurden, investierten das Verarbeitende Gewerbe sowie der Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 66,2 Millionen €, der Bereich Energieversorgung 137,5 Millionen € und der Bereich Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung

von Umweltverschmutzungen 200,2 Millionen €. Das höchste Investitionsvolumen (196,7 Millionen €) entfiel auf Maßnahmen zum Gewässerschutz, gefolgt von Investitionen im Umweltbereich Klimaschutz (rund 136 Millionen €) (Tabelle 1). Mehr als die Hälfte aller Investitionen der Betriebe des Produzierenden Gewerbes entfielen im Jahr 2009 auf den Direktionsbezirk Dresden (1,7 Milliarden €, 49,6 Prozent). Auch bei Investitionen für den Umweltschutz lag der Direktionsbezirk Dresden mit 207 Millionen € (51,3 Prozent) an der Spitze. Die meisten Investitionen wurden hier im Klimaschutz getätigt (rund 106 Millionen €, 51,1 Prozent), gefolgt von Investitionen für den Gewässerschutz (73,1 Millionen €, 35,3 Prozent) (Tabelle 2). Im Wirtschaftszweig „Verarbeitendes Gewerbe“ investierten in Maßnahmen für den Umweltschutz hauptsächlich sächsische Betriebe aus den Wirtschaftszweigen „Maschinenbau“ sowie „Metallerzeugung u. -bearbeitung“ und Betriebe, die dem Wirtschaftszweig „Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus“ (WZ 28, 24 und 17) angehören. Sie gaben rund 26,0 Millionen € (5,7 Prozent) ihres Gesamtinvestitionsvolumens (458,5 Millionen €) für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt aus (Tabelle 3). Im Berichtsjahr 2009 investierten die Betriebe des Produzierenden Gewerbes für Maßnahmen des Klimaschutzes 135,7 Millionen € (33,6 Prozent), davon ca. 106 Millionen € (78,2 Prozent) in die Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung. Fast die gesamte Investitionssumme davon entfiel mit knapp 90 Millionen € (84,8 Prozent) auf den Bereich Energieversorgung. Für Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien wurden insgesamt 12,1 Prozent und zur Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen lediglich 8,3 Prozent investiert (Tabelle 4). Die Investitionen für den Umweltschutz, gemessen am Umsatz und den Beschäftigten der Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen, werden nur für Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes in Tabelle 6 und 7 dargestellt. Für die Wirtschaftszweige Ver- und Entsorgung (D und E) liegen keine Umsätze und Beschäftigtenzahlen für Betriebe vor. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2008 wurden 2009 insgesamt 5,3 Prozent mehr für den Umweltschutz investiert. Die Investitionen sind hauptsächlich im Wirtschaftszweig Ver- und Entsorgung (WZ D und E) erfolgt. Im Bereich Verarbeitendes Gewerbe einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden wurden nur 74,3 Prozent des Vorjahresvolumens in den Umweltschutz investiert (Tabelle 8).

1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2009 nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe		Investitionen insgesamt	Darunter Investitionen für den Umweltschutz
		insge- samt	darunter mit Umwelt- schutz- investitionen		
		Anzahl		1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	2	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	54	4	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	56	6	183 738	3 871
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	303	19	123 491	2 791
11	Getränkeherstellung	24	9	16 908	904
12	Tabakverarbeitung	1	-	.	-
13	Herstellung von Textilien	104	9	44 030	2 294
14	Herstellung von Bekleidung	36	1	3 421	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	7	1	.	.
16	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	72	2	23 134	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	7	96 795	8 149
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	71	6	48 580	4 431
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	59	13	374 229	6 198
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	16	2	24 115	.
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	154	18	98 971	2 182
23	Herst. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen u. Erden	200	15	126 067	2 579
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	66	23	103 404	8 500
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	511	45	234 150	3 084
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	93	12	280 323	2 271
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	127	8	73 216	3 911
28	Maschinenbau	354	32	258 299	9 355
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	109	12	285 675	3 788
30	Sonstiger Fahrzeugbau	15	5	18 906	107
31	Herstellung von Möbeln	59	3	10 899	146
32	Herstellung von sonstigen Waren	105	3	39 547	416
33	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	165	8	54 980	354
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 712	253	2 345 889	62 305
35	Energieversorgung	225	27	606 943	137 501
D	Energieversorgung	225	27	606 943	137 501
36	Wasserversorgung	52	10	153 752	31 919
37	Abwasserentsorgung	84	53	160 312	143 299
38	Sammlung, Behandl. u. Beseit. v. Abfällen, Rückgewinn.	162	51	46 212	.
39	Beseitigung v. Umweltverschmutz. u. sonst. Entsorgung	4	1	1 120	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	302	115	361 396	200 171
B-E	Insgesamt	3 295	401	3 497 966	403 848
	davon				
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	1 207	139	1 343 528	37 964
INV	Investitionsgüterproduzenten	922	72	736 134	14 261
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	87	6	16 164	548
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	550	40	265 882	9 637
EW	Energie	279	39	928 615	173 187
	nachr.: WZ 37-39	250	105	207 643	168 251

Davon im Umweltbereich												WZ 2008
Abfall- wirtschaft		Gewässer- schutz		Lärm- bekämpfung		Luftrein- haltung		Naturschutz, Landschafts- pflege und Bodensanierung		Klimaschutz		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
.	8,4	-	-	.	2,7	-	-	05
-	-	-	-	.	57,7	37	35,6	.	6,7	-	-	08
.	.	.	.	376	9,7	37	1,0	.	.	-	-	B
-	-	470	16,8	1 838	65,9	10
.	.	366	40,5	252	27,9	65	7,2	11
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12
-	-	158	6,9	.	.	1 112	48,5	.	.	1 015	44,2	13
.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16
.	.	.	.	-	-	4 039	49,6	-	-	.	.	17
.	-	-	.	.	18
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19
.	.	1 767	28,5	.	.	2 590	41,8	-	-	875	14,1	20
-	-	.	.	-	-	.	.	-	-	-	-	21
476	21,8	112	5,1	.	.	68	3,1	-	-	1 509	69,2	22
.	.	952	36,9	-	-	1 386	53,7	-	-	231	9,0	23
1 154	13,6	313	3,7	1 654	19,5	3 034	35,7	.	.	2 344	27,6	24
97	3,1	580	18,8	73	2,4	413	13,4	-	-	1 921	62,3	25
3	0,1	717	31,6	-	-	1 197	52,7	-	-	354	15,6	26
109	2,8	.	.	-	-	432	11,0	.	.	3 253	83,2	27
68	0,7	781	8,3	.	.	354	3,8	.	.	8 058	86,1	28
523	13,8	1 648	43,5	80	2,1	1 336	35,3	29
-	-	30
-	-	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	31
-	-	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	32
.	.	.	.	-	-	138	39,0	33
3 706	5,9	8 077	13,0	6 463	10,4	15 844	25,4	148	0,2	28 068	45,0	C
.	.	10 947	8,1	.	.	15 756	11,6	-	-	106 105	77,2	35
.	.	10 947	8,1	.	.	15 756	11,6	-	-	106 105	77,2	D
-	-	.	.	-	-	-	-	-	-	.	.	36
1 147	0,8	142 063	99,1	-	-	-	-	-	-	89	0,1	37
.	.	.	.	-	-	239	1,0	-	-	.	.	38
.	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39
23 993	12,0	174 414	87,1	-	-	239	0,1	-	-	1 524	0,8	E
28 844	7,2	196 685	48,9	10 491	2,6	31 876	7,9	255	0,1	135 696	33,6	B-E
3 012	7,9	4 710	12,4	1 826	4,8	13 266	34,9	29	0,1	15 122	39,8	VOR
592	4,2	2 471	17,3	186	1,3	925	6,5	54	0,4	10 032	70,3	INV
-	-	.	.	-	-	GEB
101	1,0	.	.	4 510	46,8	1 612	16,7	VER
1 145	0,7	46 026	26,9	3 969	2,3	106 192	61,3	EW
23 993	14,3	142 582	84,7	-	-	239	0,1	-	-	1 436	0,9	37 - 39

2. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2009 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Hauptgruppen

Schlüssel- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Hauptgruppe	Betriebe		Investitionen insgesamt	Darunter Investitionen für den Umweltschutz	
		ins- gesamt	darunter mit Umweltschutz- investitionen			
		Anzahl			1 000 €	%
14 5	Direktionsbezirk Chemnitz	1 481	172	1 305 366	133 882	10,3
	davon					
14 511	Chemnitz, Stadt	168	21	272 137	26 335	9,7
14 521	Erzgebirgskreis	422	40	217 191	34 096	15,7
14 522	Mittelsachsen	379	50	390 891	30 254	7,7
14 523	Vogtlandkreis	255	28	139 122	15 469	11,1
14 524	Zwickau	257	33	286 024	27 729	9,7
	davon					
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	571	66	538 122	15 910	3,0
INV	Investitionsgüterproduzenten	423	36	362 401	.	.
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	55	2	9 570	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	253	19	87 818	5 478	6,2
EW	Energie und Wasser	97	11	219 350	25 882	11,8
	nachr.: WZ 37-39	82	38	88 105	75 079	85,2
14 6	Direktionsbezirk Dresden	1 238	159	1 727 788	207 092	12,1
	davon					
14 612	Dresden, Stadt	275	29	447 424	45 909	10,3
14 625	Bautzen	323	38	224 797	10 577	4,7
14 626	Görlitz	237	24	558 244	128 467	23,0
14 627	Meißen	214	36	340 150	11 501	3,4
14 628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	189	32	145 409	10 638	7,3
	davon					
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	433	52	701 421	9 742	1,4
INV	Investitionsgüterproduzenten	341	30	199 205	2 272	1,1
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	27	3	5 235	146	2,8
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	212	14	138 658	2 285	1,6
EW	Energie und Wasser	120	18	604 161	127 160	21,5
	nachr.: WZ 37-39	105	42	79 108	65 487	82,8
14 7	Direktionsbezirk Leipzig	576	70	464 813	62 873	13,5
	davon					
14 713	Leipzig, Stadt	168	17	223 398	10 194	4,6
14 729	Leipzig	213	24	118 195	21 053	17,8
14 730	Nordsachsen	195	29	123 220	31 626	25,7
	davon					
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	203	21	103 985	12 312	11,8
INV	Investitionsgüterproduzenten	158	6	174 528	.	.
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	5	1	1 358	.	.
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	85	7	39 406	1 874	4,8
EW	Energie und Wasser	61	10	105 104	20 145	19,2
	nachr.: WZ 37-39	64	25	40 430	27 685	68,5
14	Sachsen	3 295	401	3 486 203	403 848	11,5
	davon					
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	1 207	139	1 343 528	37 964	2,8
INV	Investitionsgüterproduzenten	922	72	736 134	14 261	1,9
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	87	6	16 164	548	3,4
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	550	40	265 882	9 637	3,6
EW	Energie und Wasser	279	39	928 615	173 187	18,7
	nachr.: WZ 37-39	250	105	207 643	168 251	81,0

Davon im Umweltbereich												Schl.-Nr.
Abfallwirtschaft		Gewässer-schutz		Lärm-bekämpfung		Luftrein-haltung		Naturschutz u. Landschafts-pflege, Boden-sanierung		Klimaschutz		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
4 696	3,6	92 454	70,1	4 597	3,5	13 221	10,0	14	0,0	18 900	14,1	14 5
.	.	13 185	54,2	.	.	8 110	33,3	-	-	3 774	14,3	14 511
909	2,7	28 356	83,2	.	.	2 569	7,5	.	.	2 169	6,4	14 521
.	.	24 723	81,7	37	0,1	997	3,3	.	.	4 071	13,5	14 522
1 147	7,4	6 347	41,0	.	.	1 159	7,5	.	.	3 033	19,6	14 523
1 442	5,2	19 842	71,6	.	.	386	1,4	.	.	5 854	21,1	14 524
.	.	2 905	18,3	.	.	5 050	31,7	.	.	6 308	39,6	VOR
563	4,9	2 241	19,6	133	1,2	8 182	71,5	INV
-	-	.	.	-	-	-	-	-	-	.	.	GEB
.	.	.	.	3 788	69,1	960	17,5	.	.	564	10,3	VER
.	.	14 857	62,2	-	-	3 674	14,2	EW
2 652	3,5	72 325	96,3	-	-	.	.	-	-	.	.	37-39
11 124	5,4	73 083	35,3	4 283	2,1	12 637	6,1	226	0,1	105 740	51,1	14 6
.	.	40 048	87,2	.	.	902	2,0	-	-	1 142	2,5	14 612
.	.	7 280	68,8	66	0,6	621	5,9	106	1,0	1 670	15,8	14 625
1 624	1,3	15 653	12,2	.	.	9 177	7,1	.	.	98 421	76,6	14 626
3 377	29,4	3 742	32,5	.	.	1 001	8,7	.	.	2 780	24,2	14 627
1 481	13,9	6 360	59,8	.	.	935	8,8	.	.	1 726	16,2	14 628
1 301	13,4	1 707	17,5	265	2,7	2 981	30,6	15	0,2	3 473	35,6	VOR
21	0,9	.	.	53	2,3	544	23,9	41	1,8	.	.	INV
-	-	.	.	-	-	-	-	GEB
.	.	559	24,5	.	.	201	8,8	.	.	1 032	45,2	VER
.	.	15 060	11,8	98 560	77,5	EW
8 647	13,2	55 563	84,8	-	-	.	.	-	-	.	.	37-39
13 025	20,7	31 148	49,5	.	.	6 018	9,6	.	.	11 056	17,6	14 7
1 328	13,0	6 200	60,8	.	.	832	8,2	.	.	685	6,7	14 713
10 288	48,9	7 669	36,4	.	.	475	2,3	.	.	2 270	10,8	14 729
1 409	4,5	17 279	54,6	.	.	4 712	14,9	-	-	8 101	25,6	14 730
.	.	98	0,8	1 359	11,0	5 235	42,5	.	.	5 340	43,4	VOR
.	.	.	.	-	-	INV
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	.	.	GEB
.	-	-	917	48,9	VER
-	-	16 109	80,0	-	-	3 958	19,6	EW
12 695	45,9	14 694	53,1	-	-	.	.	-	-	.	.	37-39
28 844	7,2	196 685	48,9	10 491	2,6	31 876	7,9	255	0,1	135 696	33,6	14
3 012	7,9	4 710	12,4	.	.	13 266	34,9	29	0,1	15 122	39,8	VOR
592	4,2	2 471	17,3	186	1,3	925	6,5	54	0,4	10 032	70,3	INV
-	-	.	.	-	-	GEB
101	1,0	.	.	4 510	46,8	2 513	26,1	VER
1 145	0,7	46 026	26,9	.	.	15 756	9,2	.	.	106 192	61,3	EW
23 993	14,3	142 582	84,7	-	-	239	0,1	-	-	1 436	0,9	37-39

3. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2009 nach additiven und integrierten Maßnahmen, Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe		Investitionen ins- gesamt
		ins- ge- samt	darunter mit Umweltschutz- investitionen	
		Anzahl		1 000 €
05	Kohlenbergbau	2	2	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	54	4	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	56	6	183 738
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	303	19	123 491
11	Getränkeherstellung	24	9	16 908
12	Tabakverarbeitung	1	-	.
13	Herstellung von Textilien	104	9	44 030
14	Herstellung von Bekleidung	36	1	3 421
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	7	1	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	72	2	23 134
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	7	96 795
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	71	6	48 580
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	59	13	374 229
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	16	2	24 115
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	154	18	98 971
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbei- tung von Steinen und Erden	200	15	126 067
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	66	23	103 404
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	511	45	234 150
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	93	12	280 323
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	127	8	73 216
28	Maschinenbau	354	32	258 299
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	109	12	285 675
30	Sonstiger Fahrzeugbau	15	5	18 906
31	Herstellung von Möbeln	59	3	10 899
32	Herstellung von sonstigen Waren	105	3	39 547
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	165	8	54 980
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 712	253	2 345 889
35	Energieversorgung	225	27	606 943
D	Energieversorgung	225	27	606 943
36	Wasserversorgung	52	10	153 752
37	Abwasserentsorgung	84	53	160 312
38	Sammlung, Behandlung u. Beseitigung v. Abfällen, Rückgewinn.	162	51	46 212
39	Beseit. v. Umweltverschmutzungen u. sonst. Entsorgung	4	1	1 120
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	302	115	361 396
B-E	Insgesamt	3 295	401	3 497 966
	davon			
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	1 207	139	1 343 528
INV	Investitionsgüterproduzenten	922	72	736 134
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	87	6	16 164
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	550	40	265 882
EW	Energie	279	39	928 615
	nachr.: WZ 37-39	250	105	207 643

1) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Lärmbekämpfung; Luftreinhaltung; Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung.

Darunter Investitionen für den Umweltschutz	Darunter Umweltbereiche ¹⁾						WZ 2008
	insgesamt		davon				
			additiv		integriert		
1 000 €		%	1 000 €	%	1 000 €	%	
.	.	100,0	.	99,9	.	0,1	05
.	.	100,0	.	80,8	.	19,2	08
3 871	3 871	100,0	3 849	99,4	23	0,6	B
2 791	952	34,1	10
904	744	82,3	405	54,4	339	45,6	11
.	12
2 294	1 280	55,8	13
.	14
.	15
.	.	0,6	.	100,0	.	.	16
8 149	4 344	53,3	17
4 431	4 383	98,9	18
.	19
6 198	5 323	85,9	4 616	86,7	706	13,3	20
.	.	100,0	.	7,4	.	92,6	21
2 182	673	30,8	22
2 579	2 348	91,0	23
8 500	6 157	72,4	3 441	55,9	2 716	44,1	24
3 084	1 163	37,7	511	43,9	652	56,1	25
2 271	1 917	84,4	26
3 911	657	16,8	27
9 355	1 297	13,9	1 056	81,4	241	18,6	28
3 788	2 452	64,7	1 483	60,5	969	39,5	29
107	52	48,6	52	100,0	.	.	30
146	146	100,0	146	100,0	.	.	31
416	32
354	.	.	.	1,4	.	98,6	33
62 305	34 237	55,0	16 508	48,2	17 729	51,8	C
137 501	31 396	22,8	35
137 501	31 396	22,8	D
31 919	31 832	99,7	36
143 299	143 210	99,9	37
24 371	23 024	94,5	21 838	94,8	1 185	5,1	38
.	.	100,0	.	100,0	.	.	39
200 171	198 647	99,2	179 686	90,5	18 960	9,5	E
403 848	268 152	66,4	223 789	83,5	44 363	16,5	B-E
37 964	22 843	60,2	12 895	56,5	9 948	43,5	VOR
14 261	4 229	29,7	2 784	65,8	1 445	34,2	INV
548	147	26,8	147	100,0	.	.	GEB
9 637	7 123	73,9	766	10,8	6 357	89,2	VER
173 187	66 995	38,7	55 478	82,8	11 517	17,2	EW
168 251	166 815	99,1	151 719	91,0	15 096	9,0	37-39

4. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2009 nach Maßnahmen für den Klimaschutz, Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe		Investi- tionen insge- samt
		ins- gesamt	darunter mit Umweltschutz- investitionen	
		Anzahl		1 000 €
05	Kohlenbergbau	2	2	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	54	4	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	56	6	183 738
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	303	19	123 491
11	Getränkeherstellung	24	9	16 908
12	Tabakverarbeitung	1	-	.
13	Herstellung von Textilien	104	9	44 030
14	Herstellung von Bekleidung	36	1	3 421
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	7	1	.
16	Herstellung v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	72	2	23 134
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	7	96 795
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	71	6	48 580
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	59	13	374 229
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	16	2	24 115
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	154	18	98 971
23	Herstellung v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	200	15	126 067
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	66	23	103 404
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	511	45	234 150
26	Herstellung v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	93	12	280 323
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	127	8	73 216
28	Maschinenbau	354	32	258 299
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	109	12	285 675
30	Sonstiger Fahrzeugbau	15	5	18 906
31	Herstellung von Möbeln	59	3	10 899
32	Herstellung von sonstigen Waren	105	3	39 547
33	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	165	8	54 980
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 712	253	2 345 889
35	Energieversorgung	225	27	606 943
D	Energieversorgung	225	27	606 943
36	Wasserversorgung	52	10	153 752
37	Abwasserentsorgung	84	53	160 312
38	Sammlung, Behandl. u. Beseit. v. Abfällen, Rückgewinnung	162	51	46 212
39	Beseitigung v. Umweltverschmutz. u. sonst. Entsorgung	4	1	1 120
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	302	115	361 396
B-E	Insgesamt	3 295	401	3 497 966
	davon			
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	1 207	139	1 343 528
INV	Investitionsgüterproduzenten	922	72	736 134
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	87	6	16 164
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	550	40	265 882
EW	Energie	279	39	928 615
	nachr.: WZ 37-39	250	105	207 643

Darunter Investitionen für den Umwelt- schutz	Darunter für Klimaschutz								WZ 2008
	insgesamt		davon für Maßnahmen zur						
			Vermeidung u. Verminderung d. Emission von Kyoto- Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienz- steigerung und zur Energieeinsparung		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%		
.	-	-	-	-	-	-	-	-	05
.	-	-	-	-	-	-	-	-	08
3 871	-	-	-	-	-	-	-	-	B
2 791	1 838	65,9	.	.	1 231	67,0	.	.	10
904	.	.	-	-	-	-	.	.	11
-	-	-	-	-	-	-	-	-	12
2 294	1 015	44,2	-	-	13
.	-	-	-	-	-	-	-	-	14
.	.	100,0	.	100,0	-	-	-	-	15
.	.	99,4	-	-	.	100,0	-	-	16
8 149	.	.	-	-	17
4 431	.	.	-	-	18
-	-	-	-	-	-	-	-	-	19
6 198	875	14,1	-	-	-	-	.	.	20
.	-	-	-	-	-	-	-	-	21
2 182	1 509	69,2	981	65,0	22
2 579	231	9,0	23
8 500	2 344	27,6	-	-	24
3 084	1 921	62,3	597	31,1	25
2 271	354	15,6	.	.	-	-	.	.	26
3 911	3 253	83,2	356	10,9	27
9 355	8 058	86,1	73	0,9	2 350	29,2	5 635	69,9	28
3 788	1 336	35,3	259	19,4	29
107	.	.	-	-	.	100,0	-	-	30
146	-	-	-	-	-	-	-	-	31
416	-	-	-	-	.	100,0	-	-	32
354	138	39,0	-	-	33
62 305	28 068	45,0	1 134	4,0	11 012	39,2	15 922	56,7	C
137 501	106 105	77,2	89 989	84,8	35
137 501	106 105	77,2	89 989	84,8	D
31 919	.	.	-	-	-	-	.	100,0	36
143 299	89	0,1	-	-	37
24 371	1 347	5,5	.	.	1 148	85,2	.	.	38
.	-	-	-	-	-	-	-	-	39
200 171	1 524	0,8	184	12,1	1 158	76,0	182	11,9	E
403 848	135 696	33,6	11 244	8,3	18 359	13,5	106 093	78,2	B-E
37 964	15 122	39,8	602	4,0	5 981	39,6	8 539	56,5	VOR
14 261	10 032	70,3	522	5,2	3 355	33,4	6 155	61,4	INV
548	.	.	-	-	.	.	-	-	GEB
9 637	1 228	48,9	VER
173 187	106 192	61,3	9 926	9,4	6 190	5,8	90 076	84,8	EW
168 251	1 436	0,9	95	6,6	37-39

5. Betriebe im Produzierenden Gewerbe mit Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen 2009

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe			
		ins- gesamt	darunter mit Umweltschutz- investitionen	davon im Umweltbereich	
				Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz
Anzahl					
05	Kohlenbergbau	2	2	1	2
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	54	4	-	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	56	6	1	2
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	303	19	-	4
11	Getränkeherstellung	24	9	2	6
12	Tabakverarbeitung	1	-	-	-
13	Herstellung von Textilien	104	9	-	3
14	Herstellung von Bekleidung	36	1	1	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	7	1	-	-
16	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	72	2	-	-
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	7	1	2
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	71	6	2	2
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	59	13	2	9
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	16	2	-	1
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	154	18	6	4
23	Herst. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen u. Erden	200	15	1	5
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	66	23	4	5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	511	45	4	11
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	93	12	3	5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	127	8	3	3
28	Maschinenbau	354	32	8	11
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	109	12	4	5
30	Sonstiger Fahrzeugbau	15	5	-	2
31	Herstellung von Möbeln	59	3	-	1
32	Herstellung von sonstigen Waren	105	3	-	1
33	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	165	8	1	1
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 712	253	42	81
35	Energieversorgung	225	27	3	9
D	Energieversorgung	225	27	3	9
36	Wasserversorgung	52	10	-	9
37	Abwasserentsorgung	84	53	5	48
38	Sammlung, Behandl. u. Beseit. v. Abfällen, Rückgewinn.	162	51	43	5
39	Beseitigung v. Umweltverschmutz. u. sonst. Entsorgung	4	1	1	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	302	115	49	62
B-E	Insgesamt	3 295	401	95	154
	davon				
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	1 207	139	24	45
INV	Investitionsgüterproduzenten	922	72	13	19
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	87	6	-	2
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	550	40	5	15
EW	Energie	279	39	4	20
	nachr.: WZ 37-39	250	105	49	53

Betriebe								WZ 2008
davon im Umweltbereich								
Lärm- bekämpfung	Luftrein- haltung	Naturschutz, Landschafts- pflege und Bodensanierung	Klima- schutz	davon für Maßnahmen zur				
				Vermeidung/ Ver- minderung von CO ₂ -Emmisionen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienz- steigerung/ Energieeinsparung		
Anzahl								
2	-	1	-	-	-	-	-	05
2	3	1	-	-	-	-	-	08
4	3	2	-	-	-	-	-	B
2	2	2	13	1	7	7	7	10
4	4	1	2	-	-	2	2	11
-	-	-	-	-	-	-	-	12
2	4	1	6	-	1	6	6	13
-	-	-	-	-	-	-	-	14
-	-	-	1	1	-	-	-	15
1	-	-	1	-	1	-	-	16
-	4	-	2	-	1	1	1	17
2	2	-	2	-	1	1	1	18
-	-	-	-	-	-	-	-	19
3	5	-	4	1	-	3	3	20
-	1	-	-	-	-	-	-	21
1	4	-	10	1	3	6	6	22
-	7	1	4	1	1	3	3	23
7	13	2	12	-	2	11	11	24
5	15	-	22	1	9	14	14	25
-	9	-	6	2	-	4	4	26
-	3	1	6	1	2	4	4	27
3	10	2	15	3	7	8	8	28
3	2	2	7	1	1	5	5	29
1	2	1	1	-	1	-	-	30
-	1	1	-	-	-	-	-	31
-	-	-	2	-	2	-	-	32
-	1	-	7	1	1	5	5	33
34	89	14	123	14	40	80	80	C
2	7	-	20	3	3	16	16	35
2	7	-	20	3	3	16	16	D
-	-	-	1	-	-	1	1	36
-	-	-	4	-	1	-	-	37
-	3	-	6	2	3	1	1	38
-	-	-	-	-	-	-	-	39
-	3	-	11	2	4	6	6	E
40	102	16	154	19	47	102	102	B-E
18	58	7	63	6	16	45	45	VOR
8	23	5	38	6	14	23	23	INV
-	1	1	2	-	2	-	-	GEB
10	10	2	20	2	8	12	12	VER
4	7	1	21	3	3	17	17	EW
-	3	-	10	2	4	5	5	37-39

6. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2009 nach Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe		Beschäftigte in Betrieben	
		ins- gesamt	darunter mit Investitionen für den Um- weltschutz	ins- gesamt	darunter mit Investitionen für den Um- weltschutz
Anzahl					
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	56	6	2 961	1 783
05	Kohlenbergbau	2	2	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	54	4	1 357	179
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 712	253	229 476	53 155
	davon				
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	303	19	16 323	1 675
11	Getränkeherstellung	24	9	2 199	787
12	Tabakverarbeitung	1	-	.	-
13	Herstellung von Textilien	104	9	7 715	1 088
14	Herstellung von Bekleidung	36	1	2 067	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	7	1	626	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	72	2	4 107	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	7	6 152	950
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	71	6	5 700	947
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	59	13	7 757	4 595
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	16	2	2 376	.
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	154	18	11 180	2 033
23	Herstellung von Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	200	15	10 945	1 802
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	66	23	9 379	6 019
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	511	45	34 940	5 589
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	93	12	13 337	4 377
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	127	8	11 985	2 609
28	Maschinenbau	354	32	34 378	5 404
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	109	12	24 075	10 101
30	Sonstiger Fahrzeugbau	15	5	4 759	3 626
31	Herstellung von Möbeln	59	3	3 727	381
32	Herstellung von sonstigen Waren	105	3	6 045	229
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	165	8	9 240	445
B+C	Insgesamt	2 768	259	232 437	54 938
	davon				
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten ¹⁾	1 209	141	98 502	28 611
INV	Investitionsgüterproduzenten	922	72	91 271	21 227
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	87	6	5 871	693
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	550	40	36 793	4 407

1) Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden gehören der Hauptgruppe Energie an, sie werden aus Gründen der Geheimhaltung in der Gruppe der Vorleistungsgüterproduzenten veröffentlicht.

Umsatz in Betrieben			Investitionen			WZ 2008
ins- gesamt	darunter mit Investitionen für den Umweltschutz		ins- gesamt	darunter mit Investitionen für den Umweltschutz		
1 000 €	%		1 000 €	%		
632 739	440 065	69,5	183 738	3 871	2,1	B
.	.	100,0	.	.	2,2	05
231 332	38 658	16,7	15 819	104	0,7	08
47 471 446	14 521 449	30,6	2 345 889	62 305	2,7	C
5 047 107	564 390	11,2	123 491	2 791	2,3	10
890 173	268 717	30,2	16 908	904	5,3	11
.	-	-	.	-	-	12
781 579	139 677	17,9	44 030	2 294	5,2	13
.	14
.	15
.	16
1 374 393	281 600	20,5	96 795	8 149	8,4	17
657 608	144 384	22,0	48 580	4 431	9,1	18
-	-	-	-	-	-	19
2 311 374	1 670 417	72,3	374 229	6 198	1,7	20
.	21
1 551 497	411 804	26,5	98 971	2 182	2,2	22
1 595 879	318 117	19,9	126 067	2 579	2,0	23
1 851 162	1 183 817	63,9	103 404	8 500	8,2	24
3 873 323	773 858	20,0	234 150	3 084	1,3	25
3 385 301	1 419 945	41,9	280 323	2 271	0,8	26
1 536 417	338 958	22,1	73 216	3 911	5,3	27
5 574 904	1 128 969	20,3	258 299	9 355	3,6	28
10 701 287	4 727 315	44,2	285 675	3 788	1,3	29
1 081 494	893 336	82,6	18 906	107	0,6	30
474 698	83 154	17,5	10 899	146	1,3	31
550 442	.	.	39 547	416	1,1	32
1 197 871	61 412	5,1	54 980	354	0,6	33
48 104 186	14 961 514	31,1	2 529 627	66 176	2,6	B+C
16 898 741	6 659 714	39,4	1 511 447	41 730	2,8	VOR
20 915 689	6 961 718	33,3	736 134	14 261	1,9	INV
745 139	158 301	21,2	16 164	548	3,4	GEB
9 544 617	1 181 781	12,4	265 882	9 637	3,6	VER

7. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2009 nach Umsatzgrößenklassen, Beschäftigtengrößenklassen und ausgewählten Hauptgruppen

Hauptgruppe	Hauptgruppe Betriebe mit Umsatz von ... bis ... unter ... € Betriebe mit ... bis ... Beschäftigten	Betriebe		Beschäftigte in Betrieben	
		insgesamt	darunter mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	darunter mit Investitionen für den Umweltschutz
		Anzahl			
		Umsatzgrößenklassen			
	Insgesamt	2 768	259	232 437	54 938
	davon				
	unter 2 Mill. €	718	26	18 463	1 958
	2 Mill. - 5 Mill. €	843	41	34 129	1 853
	5 Mill. - 10 Mill. €	478	39	32 249	2 827
	10 Mill. - 20 Mill. €	311	43	33 535	5 155
	20 Mill. - 50 Mill. €	264	53	47 137	10 422
	50 Mill. und mehr €	154	57	66 924	32 723
	darunter				
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	1 207	139	96 898	27 007
	unter 2 Mill. €	282	14	7 662	1 661
	2 Mill. - 5 Mill. €	392	19	16 371	883
	5 Mill. - 10 Mill. €	232	20	15 747	1 574
	10 Mill. - 20 Mill. €	145	28	15 085	3 404
	20 Mill. - 50 Mill. €	101	31	19 286	6 617
	50 Mill. und mehr €	55	27	22 747	12 868
	darunter				
INV	Investitionsgüterproduzenten	922	72	91 271	21 227
	unter 2 Mill. €	220	8	5 648	215
	2 Mill. - 5 Mill. €	277	13	10 838	579
	5 Mill. - 10 Mill. €	155	14	10 086	984
	10 Mill. - 20 Mill. €	110	9	12 426	1 110
	20 Mill. - 50 Mill. €	102	11	18 373	2 351
	50 Mill. und mehr €	58	17	33 900	15 988
		Beschäftigtengrößenklassen			
	Insgesamt	2 768	259	232 437	54 938
	davon				
	unter 50	1 544	66	43 386	2 088
	50 - 99	641	64	44 903	4 843
	100 - 249	437	75	66 251	11 955
	250 - 499	104	32	35 123	11 371
	500 - 999	29	12	19 361	8 029
	1 000 und mehr	13	10	23 413	16 652
	darunter				
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	1 207	139	96 898	27 007
	unter 50	667	31	18 667	996
	50 - 99	291	33	20 421	2 463
	100 - 249	189	46	27 994	7 353
	250 - 499	40	16	13 696	5 872
	500 - 999	16	10	10 607	6 845
	1 000 und mehr	4	3	5 513	3 478
	darunter				
INV	Investitionsgüterproduzenten	922	72	91 271	21 227
	unter 50	492	20	14 287	627
	50 - 99	216	20	15 156	1 515
	100 - 249	150	12	22 868	1 810
	250 - 499	46	12	15 429	4 147
	500 - 999	10	2	6 861	.
	1 000 und mehr	8	6	16 670	.

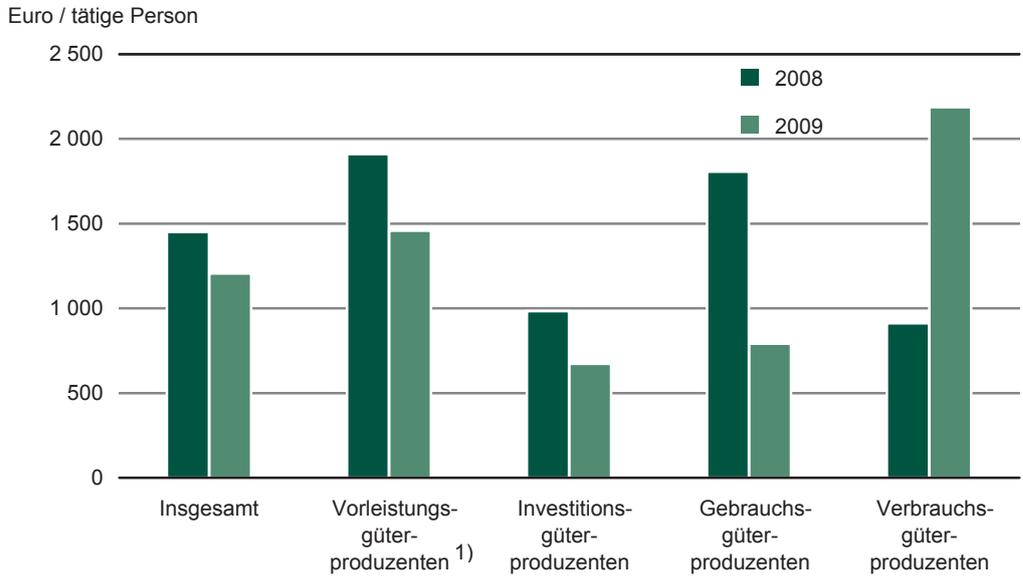
Umsatz in Betrieben			Investitionen			Haupt- gruppe
insgesamt	darunter mit Investitionen für den Umweltschutz		insgesamt	darunter mit Investitionen für den Umweltschutz		
1 000 €		%	1 000 €		%	
Umsatzgrößenklassen						
48 104 186	14 961 514	31,1	2 529 627	66 176	2,6	
845 764	32 594	3,9	118 022	1 522	1,3	
2 723 177	141 809	5,2	194 840	4 101	2,1	
3 370 595	266 740	7,9	193 624	9 784	5,1	
4 411 084	643 306	14,6	258 416	3 515	1,4	
8 075 257	1 590 785	19,7	443 762	15 014	3,4	
28 678 309	12 286 279	42,8	1 320 965	32 241	2,4	
16 497 334	6 258 307	37,9	1 343 528	37 964	2,8	VOR
337 098	16 607	4,9	81 861	1 226	1,5	
1 280 362	66 240	5,2	92 763	2 412	2,6	
1 645 773	140 523	8,5	102 526	1 754	1,7	
2 092 683	422 401	20,2	134 978	2 729	2,0	
3 224 070	983 937	30,5	234 939	7 693	3,3	
7 917 347	4 628 598	58,5	696 462	22 151	3,2	
20 915 689	6 961 718	33,3	736 134	14 261	1,9	INV
256 098	9 880	3,9	23 760	134	0,6	
870 254	42 605	4,9	70 483	1 060	1,5	
1 095 549	94 047	8,6	62 720	7 407	11,8	
1 537 635	133 512	8,7	84 901	431	0,5	
3 056 259	287 760	9,4	138 542	1 188	0,9	
14 099 894	6 393 915	45,3	355 729	4 040	1,1	
Beschäftigtengrößenklassen						
48 104 186	14 961 514	31,1	2 529 627	66 176	2,6	
5 591 637	268 638	4,8	264 935	5 928	2,2	
6 181 303	874 164	14,1	289 820	13 273	4,6	
12 726 836	2 740 225	21,5	604 196	19 358	3,2	
8 544 779	2 869 168	33,6	367 264	16 586	4,5	
5 157 947	2 063 466	40,0	413 122	3 757	0,9	
9 901 684	6 145 852	62,1	590 289	7 273	1,2	
16 497 334	6 258 307	37,9	1 343 528	37 964	2,8	VOR
2 148 296	128 582	6,0	111 645	3 419	3,1	
2 579 598	390 255	15,1	141 448	3 437	2,4	
5 333 415	1 597 365	30,0	337 926	11 923	3,5	
2 735 989	1 265 146	46,2	192 835	14 273	7,4	
2 311 214	1 864 578	80,7	336 150	3 271	1,0	
1 388 820	1 012 381	72,9	223 525	1 640	0,7	
20 915 689	6 961 718	33,3	736 134	14 261	1,9	INV
1 844 408	64 454	3,5	84 464	1 289	1,5	
1 991 784	162 287	8,1	107 995	7 604	7,0	
4 000 857	449 543	11,2	151 156	1 252	0,8	
3 501 302	1 164 648	33,3	131 638	1 530	1,2	
1 276 046	.	.	51 652	.	.	
8 301 292	.	.	209 229	.	.	

8. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2008 und 2009 nach Wirtschaftszweigen und Hauptgruppen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppen	Betriebe				Investitionen ¹⁾			
		ins- gesamt	mit Investi- tionen	darunter		ins- gesamt	in Betrieben mit Gesamt- investitionen für den Umwelt- schutz	darunter	
				mit Investitionen für den Umweltschutz				Investitionen für den Umweltschutz	
		Anzahl		%	1 000 €		%		
2008									
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	61	47	7	14,9	142 525	10 582	926	8,8
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 726	2 358	276	11,7	3 123 578	1 372 193	88 136	6,4
D	Energieversorgung	217	127	20	15,7	629 615	372 505	116 977	31,4
E	Wasserversorgung; Abwas- ser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Um- weltverschmutzungen	269	219	124	56,6	375 772	274 913	177 286	64,5
B-E	Insgesamt	3 273	2 751	427	15,5	4 271 490	2 030 194	383 325	18,9
	davon								
VOR	Vorleistungs- güterproduzenten	1 231	1 075	158	14,7	1 852 397	910 132	57 467	6,3
INV	Investitionsgüterproduzenten	891	790	71	9,0	974 122	385 387	24 831	6,4
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	102	86	12	14,0	34 021	16 892	2 536	15,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	560	451	42	9,3	287 991	70 364	4 228	6,0
EW	Energie	271	174	31	17,8	919 822	472 429	144 895	30,7
	nachr.: WZ 37-39	218	175	113	64,6	203 135	174 989	149 368	85,4
2009									
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	56	44	6	13,6	183 738	169 642	3 871	2,3
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 712	2 302	253	11,0	2 345 889	1 058 365	62 305	5,9
D	Energieversorgung	225	139	27	19,4	606 943	404 720	137 501	34,0
E	Wasserversorgung; Abwas- ser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Um- weltverschmutzungen	302	235	115	48,9	361 396	287 070	200 171	69,7
B-E	Insgesamt	3 295	2 720	401	14,7	3 497 966	1 919 797	403 848	21,0
	davon								
VOR	Vorleistungs- güterproduzenten	1 207	1 030	139	13,5	1 343 528	763 977	37 964	5,0
INV	Investitionsgüterproduzenten	922	792	72	9,1	736 134	238 786	14 261	6,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	87	74	6	8,1	16 164	1 122	548	48,8
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	550	448	40	8,9	265 882	56 202	9 637	17,1
EW	Energie	279	185	39	21,1	928 615	681 191	173 187	25,4
	nachr.: WZ 37-39	250	192	105	54,7	207 643	178 519	168 251	94,2

1) aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen

Abb. 1 Umweltschutzinvestitionen pro tätige Person in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2008 bis 2009 nach Hauptgruppen



1) Betriebe des Bergbaus und der Verarbeitung von Steinen und Erden, die der Hauptgruppe "Energie" angehören, werden hier veröffentlicht.

Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2009 nach Umweltbereichen (in Prozent)

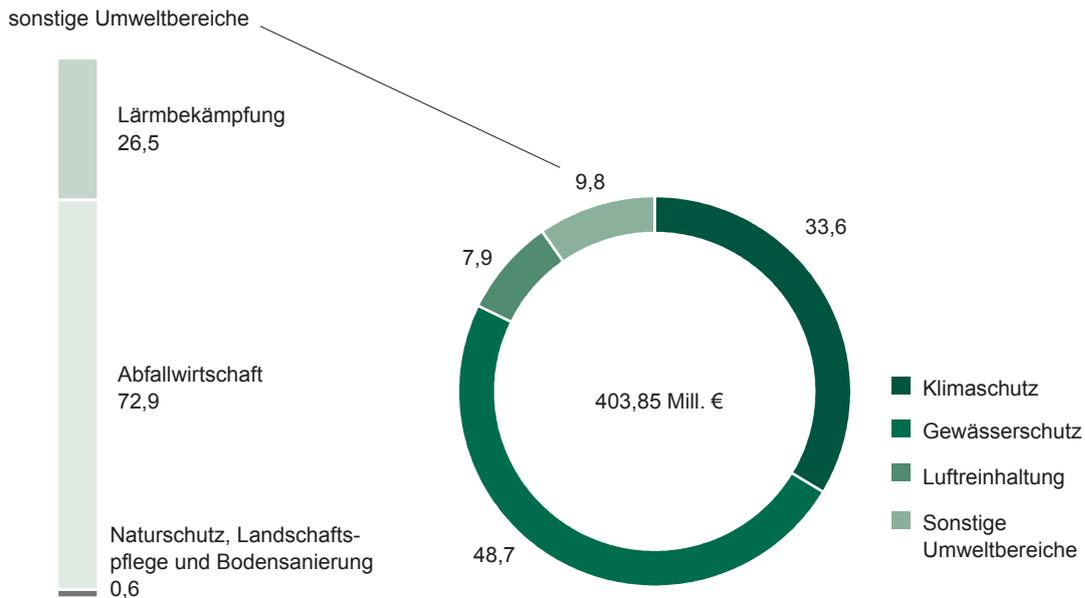
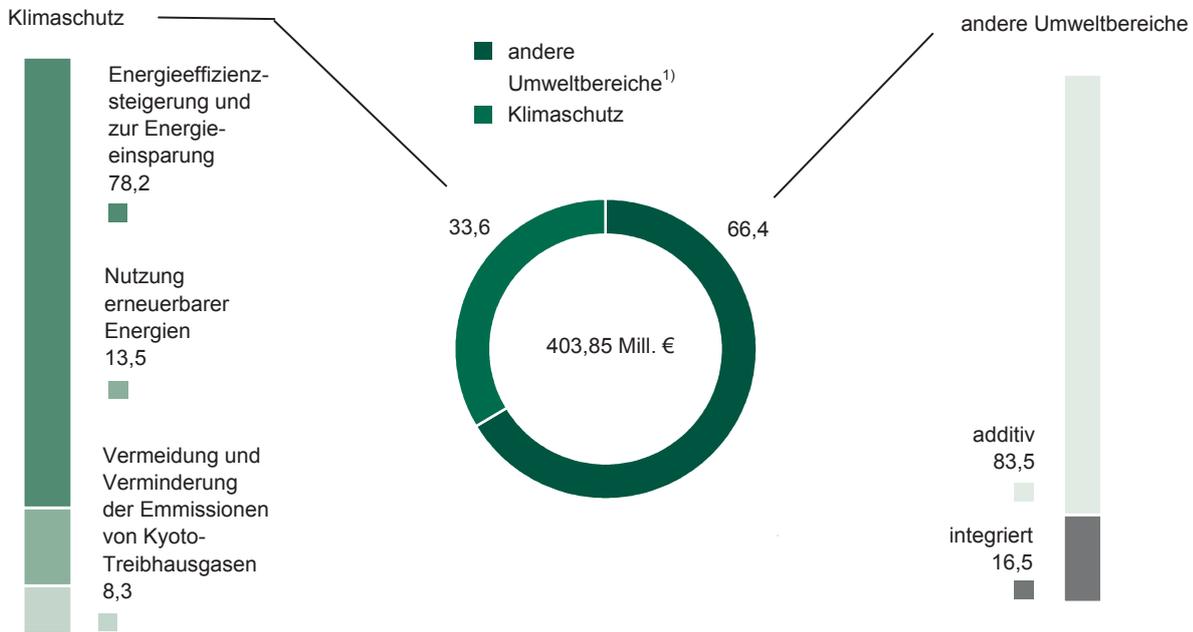
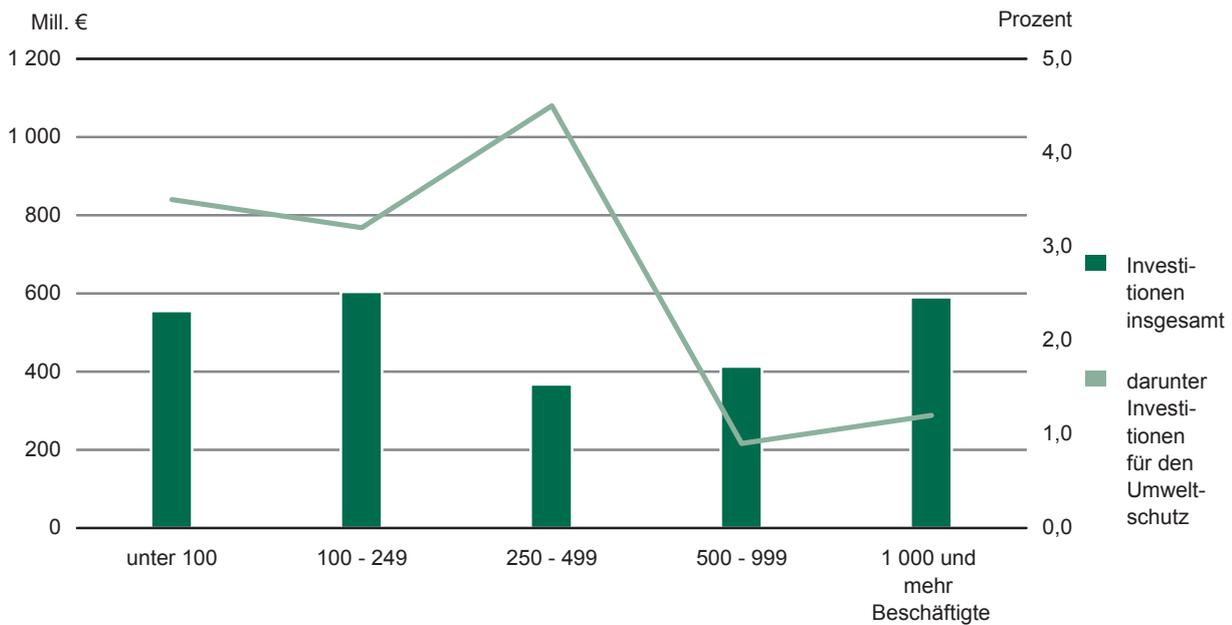


Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2009 nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen in den Klimaschutz (in Prozent)



1) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Luftreinhaltung; Lärmbekämpfung; Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung

Abb. 4 Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2009 nach Beschäftigtengrößenklassen



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2009 bei Betrieben

Rücksendung
bitte bis

11 I-B

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 322
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt - Ref. 322 - Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon:

Ansprechpartner/-in

Telefax:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Unternehmensnummer

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

1 Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie:

Es werden **additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen** erhoben:

Zur Unterscheidung ist ein **Beiblatt** beigelegt.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden. Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der gemieteten und gepachteten Sachanlagen für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **15** auf der beigelegten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).



0102100000

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Ref. 322
Garnisonsplatz 10
Postfach 11 05
01911 Kamenz

E

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Investitionen für den Umweltschutz 1 15

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

1 Betriebsnummer

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft 4	2	3	4
2 Gewässerschutz 5	5	6	7
3 Lärmbekämpfung 6	8	9	10
4 Luftreinhaltung 7	11	12	13
5 Naturschutz und Landschaftspflege 8	14	15	16
6 Bodensanierung 9	17	18	19
7 Klimaschutz 10			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen 11	20		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 12	21		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen 13	22		
Summe der Investitionen (1–6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen			

**Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen
für den Umweltschutz** 14 15

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1–6 Alle Umweltbereiche	23	24	25
7 Klimaschutz 10	26		
Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen zusammen (1–7)			

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2009 bei Betrieben

11 I-B

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter www.destatis.de in der Rubrik „Umwelt“.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Abs. 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnr., Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsanschlüsse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet. Die verwendete Unternehmens- und Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden,

frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe und die Betriebsnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 61 S. 6).

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte:
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden,
C Verarbeitendes Gewerbe,
D Energieversorgung und
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev.2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, darunter auch verschiedene Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen, örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden, Reparaturwerkstätten für Schienenfahrzeuge, Schiffe u. Ä., örtlich getrennte Redaktionsbüros von Verlagsunternehmen sind in die Meldung des Hauptbetriebes bzw. der Hauptverwaltung einzubeziehen.

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen: Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören, wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes.

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

In die Meldung einzubeziehen sind alle Betriebsteile. Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie Hauptverwaltungen sind gesondert meldepflichtig, soweit sie nicht mit einem Betrieb der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und ihre Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen erstreckt.

Erläuterungen zum Fragebogen

Allgemeiner Hinweis: Die folgenden Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz wie auch der additiven (End-of-Pipe) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der VDI-Richtlinie 3800 „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

1 Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken. Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit im Bereich Abwasser, Abfallentsorgung oder -beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung. Als Investitionen für den Umweltschutz gelten:

- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen (siehe **15**),
- dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasing-Nehmer aktiviert sind,
- noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).

Dabei sind Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestition nicht vom anzugebenden Betrag abzuziehen.

Nicht einzubeziehen in die Investitionen für den Umweltschutz sind dagegen:

- Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland,
- Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe,
- die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten,
- der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen),
- der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie
- der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

2 **Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess **vor- oder nachgeschaltet** sein, um entstandene Emissionen zu verringern. Sachanlagen (siehe **15**), die neben der Emissionsminderung auch andere Effekte haben, wie z. B. die Erzeugung von absatzfähigen Kuppelprodukten, sind an dieser Stelle auch zu berücksichtigen. Beispiele für additive Umweltschutzmaßnahmen sind unter **4** bis **9** aufgeführt.

3 **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen:** Im Gegensatz zu den Investitionen in additive Umweltschutzeinrichtungen (siehe **2**) wird die Umweltbelastung bei den integrierten Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen:

- **Anlagenintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar. Anzugeben sind die Aufwendungen sowohl für die nachträg-

liche Verbesserung von bestehenden Anlagen als auch für neue Umweltschutzanlagen. Eine Identifizierung und Bewertung der anlagenintegrierten Umweltschutzeinrichtungen wird erleichtert, indem diese Anlagenteile bereits in der Phase der Investitionsplanung gekennzeichnet und in einem Anlagenkataster registriert werden. Grundlagen dafür sind der Investitionsantrag, Bestelllisten und Konstruktionspläne. Für den Fall, dass derartige Informationen nicht vorliegen, können die Werte durch

- a) einen Vergleich mit Aufwendungen von Anlagen, die dem gleichen Zweck dienen, aber die technischen Umweltschutzeinrichtungen nicht aufweisen oder durch
- b) die Ermittlung der Aufwendungen durch den nachträglichen Einbau in eine bestehende Anlage oder durch den Ersatz der dem Umweltschutz dienenden Teile, ermittelt werden.

Allgemeine Beispiele für anlagenintegrierte Umweltschutzmaßnahmen sind:

- Kreislaufführung von Stoffen und Kühlwasser,
- Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen),
- Absorptionsfilter und Wasserbehandlungselemente (Rückgewinnung von Stoffen),
- in Kreisläufe integrierte Filtersysteme,
- Schalldämmung von Aggregaten (sofern nicht arbeitsschutzbedingt).

– Bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Anzugeben ist dann nur der umweltrelevante (An-)Teil der Anlage. Dieser umweltrelevante (An-)Teil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. Allgemeine Beispiele für prozessintegrierte Maßnahmen sind:

- Änderungen zur Verwendung umweltfreundlicher Roh- und Hilfsstoffe,
- Änderung von Reaktionsbedingungen, Änderungen bei der Brennraumgestaltung, Änderungen des Verfahrens der Formgebung (z. B. Gießen, Schmieden).

Prozessintegrierte Maßnahmen schließen den zusätzlichen Einsatz von additiven (siehe **2**) oder anlagenintegrierten Maßnahmen nicht aus. Es ist also möglich, dass bei einer prozessintegrierten Maßnahme bzw. Anlage doch einzelne Geräte oder Teile als additiv oder anlagenintegriert separat identifiziert werden können. D. h. selbst wenn die monetäre Bewertung einer prozessintegrierten Technik für den Umweltschutz nicht möglich ist, sind ggf. Teile dieser Anlage als additiv oder anlagenintegriert zu identifizieren und zu bewerten.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben für die Ermittlung der Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen aus der innerbetrieblichen Kostenrechnung oder dem Anlagenkataster ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

Beispiele für integrierte Umweltschutzmaßnahmen sind unter **4** bis **9** aufgeführt.

- 4 Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462). Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang I des KrW-/AbfG aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.
 - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, verringerter Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum Zweck der Abfallreduzierung, Wiedereinsatz von Abfällen in den Produktionsprozess.
- 5 Dem Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind somit auch Anlagen für die Wasserkreislaufführung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
 - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luft-Kühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.
- 6 Der Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.
 - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen, Kessel/Feuerungen/Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.
- 7 Der Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.
 - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte/optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.
- 8 Dem Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere (Wildtierbrücken und -zäune etc.).
 - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Schutzmaßnahmen für Natur und Landschaft.
- 9 Der Bodensanierung** dienen Maßnahmen 1. zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), 2. die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen), 3. zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.
 - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Ersetzen von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.
- 10 Dem Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (siehe **11**), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien (siehe **12**) sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz (siehe **13**).
- 11 Verminderung der Emission von Treibhausgasen** (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid). **Beispiele:** Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan), Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln, Umstellung auf halogenfreie Treibmittel, z. B. bei der Herstellung von Sprays oder Schaumstoffen, allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.
- 12 Zu den erneuerbaren Energien** gehören Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B.: Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungs-

energie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

13 Beispiele zur **Steigerung der Energieeffizienz/Energiesparmaßnahmen** sind Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung), Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden, Modernisierung der Heizungs- und Warmwassertechnik (z. B. Umstellung auf moderne Brennkessel).

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von Hochöfen/Kraftwerksneubauten ist nur der **Teilbetrag** der Investition zu berücksichtigen, der die tatsächliche Steigerung der Energieeffizienz betrifft. Es ist z. B. **nicht** ein kompletter, energiesparender Hochofen zu melden, sondern nur der Teilbetrag, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter www.statistikportal.de) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

14 Bitte hier keine Jahresmieten oder Bestände angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der **Wert** (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasing-Nehmer aktiviert sind (vgl. **11** + **13**). Diese Sachanlagen können z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) gemietet oder gepachtet sein. Ist der Wert nicht exakt bekannt, genügen sorgfältige Schätzungen. **Nicht einzubeziehen** sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

15 Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur **produktionsbezogene Sachanlagen** zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Sie werden zentral oder an den Anfallstellen der Emissionen errichtet. Beispiele für solche Sachanlagen sind:

- **Unbebaute Grundstücke**, z. B. Abstandsflächen oder Grundstücke, auf die eine Umweltschutzanlage gebaut werden soll.
- **Bebaute Grundstücke**, d. h. Grundstücke mit (eigenen) baulichen Umweltschutzanlagen.
- **Bauten**, die dem Umweltschutz dienen, d. h. Gebäude und andere selbstständige Grundstückseinrichtungen auf eigenen oder fremden Grundstücken, z. B. Deponien, Abfallzwischenlager, Kanalisation, Regenrückhaltebecken, Lärmschutzwände, Schwingungsschutzfundamente, Windschutzanlagen, Befestigungen für die Landschaftspflege, unterirdische Abschirmwände für die Bodensanierung etc.
- **Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** für den Umweltschutz, z. B. Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen für Abfälle, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, geschlossene Kühlkreisläufe, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, separate technische Anlagen zur Messung/Kontrolle/Analyse von Emissionen, Entstaubungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Bodendekontamination, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Katalysatoren, Anlagen(-teile) für integrierte Umweltschutzmaßnahmen etc.

Nicht einzubeziehen sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern (z. B. Abfalltonnen, Photovoltaikanlagen, Katalysatoren usw.).

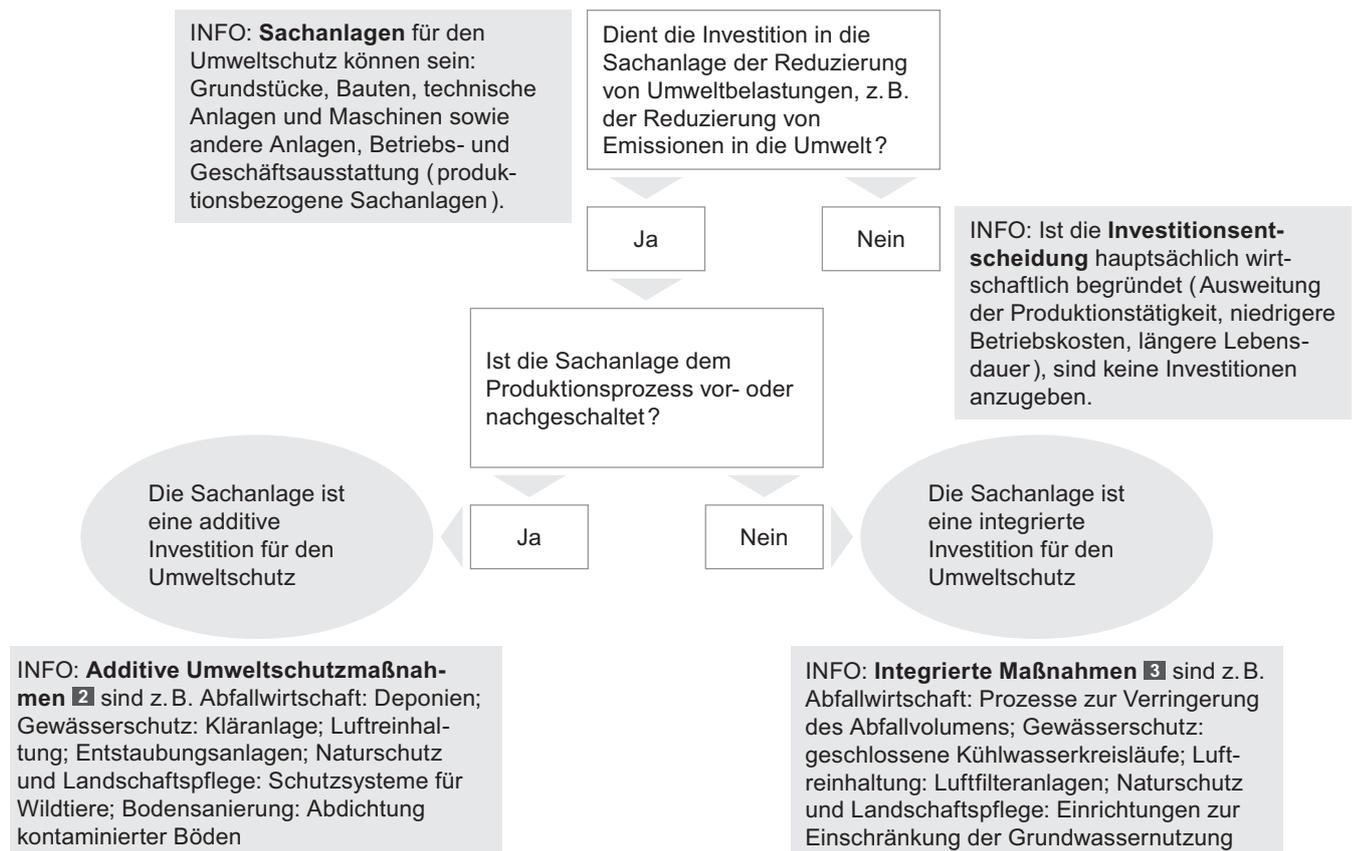
Investitionen für den Umweltschutz

– Beiblatt „additiv“ oder „integriert“ –

Dieses Beiblatt gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand des Beiblatts bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Fragebogen als Investitionen für den Umweltschutz

einzutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben.

Für Maßnahmen des Klimaschutzes ist eine Unterteilung nach „additiv“ oder „integriert“ nicht vorzunehmen.



Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltschutzauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

Fall 2

Eine einzelne, umweltrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt **keine Vergleichstechnologie**. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).

→ Ist der **Schutz der Umwelt** der überwiegende Grund der Investitionsentscheidung, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist **Standardtechnologie**. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

→ In diesem Fall sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

Neuerscheinungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

Kennziffer	Titel/Kurztitel	Stand Periodizität
A VI 6	Erwerbstätige im Freistaat Sachsen (Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder)	2010 - j
B III 3	Abschlussprüfungen an den Hochschulen im Freistaat Sachsen	2010 - j
B VI 1	Gerichtliche Strafverfolgung im Freistaat Sachsen	2010 - j
B VI 3	Gerichtliche Strafverfolgung im Freistaat Sachsen - Zeitreihen	2010 - j
C/LZ 2010-1	Landwirtschaftszählung 2010 - Bodennutzung im Freistaat Sachsen	2010 - j
C/LZ 2010-2	Landwirtschaftszählung 2010 - Viehbestände im Freistaat Sachsen	2010 - j
E I 5	Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Freistaat Sachsen	2010 - j
L II 3	Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Kommunalhaushalte des Freistaates Sachsen nach Ausgabenbereichen	2009 - j
L III 2	Personal des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände im Freistaat Sachsen	2010 - j
L IV 1	Umsätze und ihre Besteuerung im Freistaat Sachsen	2009 - j
Sonderheft	Branchenreport Tourismus im Freistaat Sachsen 1992 bis 2009	
Sonderheft	5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025	
Verzeichnis	Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen im Freistaat Sachsen 2009	

Monatlich erscheinen:

C III 2	Schlachtungen, Milchanlieferung und Geflügelhaltung im Freistaat Sachsen	04/11 - m
E I 1	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im Freistaat Sachsen	04/11 - m
E II 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Bauhauptgewerbe)	04/11 - m
G I 1, G IV 3	Binnenhandel und Gastgewerbe im Freistaat Sachsen	03/11 - m
G IV 1	Beherbergungsgewerbe im Freistaat Sachsen	03/11 - m
H I 1	Straßenverkehrsunfälle im Freistaat Sachsen	03/11 - m
M I 2	Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen	05/11 - m

Vierteljährlich erscheinen:

A I 1	Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	3/10 - vj
A II 1	Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen	3/10 - vj
A III 1	Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen	4/10 - vj
D I 1	Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Freistaat Sachsen	4/10 - vj
D III 1	Insolvenzverfahren im Freistaat Sachsen	4/10 - vj
E III 1	Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Ausbaugewerbe)	1/11 - vj
E IV 1	Ausgewählte Daten zur Energiewirtschaft im Freistaat Sachsen	1/10 - vj
F II 1	Baugenehmigungen im Freistaat Sachsen	1/11 - vj
G III 1	Außenhandel des Freistaates Sachsen	4/10 - vj
L II 2	Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Kommunalhaushalte des Freistaates Sachsen	1/11 - vj
M I 4	Preisindizes für Bauwerke im Freistaat Sachsen	1/11 - vj
N I 6	Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich im Freistaat Sachsen	4/10 - vj
Z I 1	Konjunkturbericht für den Freistaat Sachsen	3/10 - vj

Abkürzungen	m monatlich	hj halbjährlich	2j alle 2 Jahre	4/09 Quartal	fw fallweise
	vj vierteljährlich	j jährlich	3j alle 3 Jahre	10/09 Monat	

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Druck:

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

Redaktionsschluss:

August 2011

Bezug:

Diese Druckschrift kann bezogen werden bei:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Postanschrift: Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 1435-8824